

An die Kundinnen und Kunden der Helsana

Wichtige Informationen

Liebe Patientin, lieber Patient

Die Krankenversicherung Helsana hat entschieden, einige qualifizierte Osteopathinnen und Osteopathen aus Kostengründen von der Rückvergütungs-Liste zu streichen, während sie teilweise sogar unqualifizierte Therapeuten auf der Liste belässt. Dadurch wird in der Zusatzversicherung Ihre Wahlfreiheit in ungerechtfertigter Weise beschränkt und Sie riskieren, dass Sie die Behandlung der Osteopathen selber bezahlen müssen.

Für den Schweizerischen Verband der Osteopathen (SVO) und den Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP) ist dieser Entscheid der Helsana inakzeptabel. Damit werden die Qualität und die Sicherheit von osteopathischen Behandlungen in gefährlicher Weise in Frage gestellt. Die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes der Osteopathen haben alle ein Ausbildungsniveau auf Masterstufe (oder Äquivalenz), das sie zur Erstversorgung im Gesundheitswesen befähigt, und sie bilden sich regelmässig weiter, damit die Behandlungsqualität erhalten und ständig verbessert wird. Es gibt keinen Grund, qualifizierte Osteopathen von der Liste zu streichen.

Wenn Sie direkt bei Helsana intervenieren möchten, um Ihr Recht auf freie Wahl Ihres Osteopathen/ Ihrer Osteopathin geltend zu machen, können Sie sich in der Deutschschweiz an die Patientenstelle Zürich wenden. **Die Patientenstelle Zürich wird Sie unentgeltlich beraten, wie Sie Ihre Rechte wahren können.**

Die Patientenstelle Zürich, die dem Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP) angehört, ist die älteste, unabhängige Patientenvertretung der Schweiz. Sie ist nicht gewinnorientiert. Die Patientenstelle Zürich wird Sie in der Angelegenheit mit der Helsana beraten. Bei einem allfälligen Krankenkassenwechsel kann Sie die Patientenstelle ebenfalls beraten.

Wir empfehlen Ihnen, den Beraterinnen direkt eine Kopie der Rechnungen zu schicken, die Ihnen von Helsana nicht zurückerstattet wurden, ebenso eine Kopie Ihres Versicherungsvertrages sowie Ihren allfälligen Briefwechsel mit der Krankenversicherung Helsana. Die Beraterinnen stehen Ihnen unter folgender Adresse zur Verfügung: info@patientenstelle.ch. Sie können sich auch telefonisch über die Nummer 044 361 92 56 an die Patientenstelle Zürich wenden.

Die gute Qualität der Behandlung und Ihre Gesundheit sind uns zentrale Anliegen, für die wir uns einsetzen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen



Sebastian Byrde
Präsident SVO



Erika Ziltener
Präsidentin DVSP

Mehr Informationen zur Patientenstelle Zürich finden Sie hier: <https://zh.patientenstelle.ch>.



Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Zürich, im Juli 2018

In Sachen Osteopathie – gilt den Kundinnen und Kunden der Helsana Versicherung

Geschätzte Damen und Herren

Sie sind vor einiger Zeit in der oben erwähnten Angelegenheit an uns gelangt. In der Zwischenzeit haben wir den Sachverhalt abgeklärt – die Gespräche mit den verantwortlichen Personen der Helsana Krankenversicherung und mit Vertretern des Schweizerischen Verbands der Osteopathen haben stattgefunden.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir keinen rechtlichen Handlungsspielraum haben, um gegen den Entscheid der Helsana Krankenversicherung vorgehen zu können. Die Osteopathie wird nach Privatrecht aus der Zusatzversicherung übernommen. Bei dieser verfügen die Versicherer über einen grossen Handlungsspielraum, wie sie die Voraussetzungen zur Rückvergütung von Leistungen definieren wollen. Die Helsana kann gemäss ihren Vertragsbedingungen selbständig entscheiden, welche Therapeutinnen und Therapeuten sie auf ihrer Liste aufführen und somit vergüten will. Sie muss jedoch in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) darauf hinweisen, dass Sie vor der Behandlung prüfen müssen, ob Ihre Osteopathin oder Ihr Osteopath auf der Liste aufgeführt ist. Zudem hat auch der Osteopath oder die Osteopathin vor der Behandlung eine wirtschaftliche Aufklärungspflicht, damit Sie entscheiden können, ob Sie die Behandlung selber bezahlen können und wollen. So präsentiert sich die Ausgangslage heute. Sollten sich relevante Änderungen ergeben, werden wir Sie gerne darüber informieren.

Im Rahmen der erhaltenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass sich die Überprüfung der Zusatzversicherung in vielen Fällen lohnen würde. Wir bieten Ihnen die Überprüfung in einer ersten Beratung kostenlos an. Sollten Sie von unserem Angebot Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, einen Termin an der Patientenstelle Zürich zu vereinbaren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Erika Ziltener